

Der Unterausschuss des Justizausschusses zur
Vorbehandlung

des Berichtes der Bundesministerin für Justiz betreffend die Rechtspraxis des
Ermittlungsverfahrens nach der Strafprozessreform aufgrund der Entschließung des
Nationalrates vom 5. November 2009, 53/E XXIV. GP (III-272 d.B.)
und
des Antrages 1501/A(E) der Abgeordneten Mag. Ewald Stadler, Kolleginnen und
Kollegen betreffend Wiedereinführung des Untersuchungsrichters

hält **Mittwoch, den 6. März 2013, um 14 Uhr** im Lokal VI (Budgetsaal) Sitzung.

Wien, 2013 01 11

Dr. Johannes Jarolim
Obmann

Aviso

Es ist in Aussicht genommen, diese Sitzung bis spätestens 17 Uhr zu beenden.